

Initiative Integration Kreis Heinsberg

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



mit der Bitte um Weiterleitung an alle Abgeordneten des Landtags

Heinsberg, 15. November 1994

Betr.: Gemeinsames Lernen (Integration) behinderter und nichtbehinderter Kinder in
allgemeinen Schulen
Bezug: Gesetzentwurf „zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

mit großer Sorge sehen die Mitglieder der **Initiative Integration Kreis Heinsberg** (Eltern behinderter **und** nichtbehinderter Kinder) der zukünftigen Entwicklung des gemeinsamen Lernens behinderter und nichtbehinderter Kinder in allgemeinen Schulen des Landes NRW und damit auch bei uns im Kreis Heinsberg entgegen. Nach Auskunft des Oberkreisdirektors Heinsberg (Schulamt) fehlen hier zur Zeit 18 Sonderschullehrer/Innen. Angesichts einer solchen, im Vergleich zum Landesdurchschnitt hohen personellen Unterbesetzung, die für uns völlig unverständlich und inakzeptabel ist, kann weder eine geregelte und angemessene Unterrichtung der behinderten Kinder in den verschiedenen Sonderschulen, noch eine in unserem Kreis mit viel Erfolg begonnene Integration durchgeführt werden. Unsere - möglicherweise besonders krasse - Situation ist typisch für die Situation im Lande und hat daher überregionalen Charakter.

Auch das vor der Verabschiedung stehende „Gesetz zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung“ wird alle Bemühungen um eine Weiterentwicklung sinnvoller und ausgewogener integrativer Unterrichtung behinderter und nichtbehinderter Kinder weitestgehend zum Abbruch bringen, auch wenn das Gegenteil erklärt wird.

- 2 -

Elne Arbeitsgruppe der
Lebenshilfe für Behinderte e.V.
Kreis Heinsberg
Richard-Wagner-Str. 5
52525 Heinsberg-Oberbruch

Postanschrift:
Jürgen Benden
Carl-Diem-Str. 5
52511 Geilenkirchen-Bauchem
Tel.: 02451 / 5951

Hans Georg Wambach
Severinsweg 28
52525 Heinsberg-Karken
Tel.: 02452 / 87290

Bankverbindung:
Lebenshilfe für Behinderte e.V.
Kreissparkasse Heinsberg
(BLZ 312 512 20)
Konto-Nr.: 2 305 001

Vorgesehene integrative Maßnahmen in den Grundschulen des Landes werden an den mangelnden personellen und materiellen Voraussetzungen, sowie an einer nicht zu verantwortenden Überforderung der Grundschullehrer/Innen sowie der Schulämter scheitern. Die Zusammenlegung von lernbehinderten, sprachbehinderten und erziehungsschwierigen Kindern (z.B. in „Förderschulen“) widerspricht zweifellos allen seriösen wissenschaftlichen Erkenntnissen in praktisch-integrativen Erfahrungen (siehe hierzu den Abschlußbericht zum Schulversuch „Gemeinsamer Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder in der Grundschule“ des Kultusministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08. Dezember 1993, Aktenzeichen II A 3.70-20/0 Nr. 850/93). Eine unabdingbar notwendige Professionalität der pädagogischen Förderung wird nach dem vorliegenden Gesetzentwurf zukünftig nicht mehr möglich sein.

Wir Eltern behinderter und nicht behinderter Kinder appellieren daher an alle Abgeordneten des Landtags NRW, noch vor der Verabschiedung des angesprochenen Gesetzes zumindest vorzusehen, daß auch individuelle und nicht unbedingt offizielle Förder- und Integrationsmodelle, die sich regional bewährt haben und daher von Eltern, Lehrern und Schulaufsicht positiv gesehen werden, fortgesetzt werden. Eine solche voll verantwortete Autonomie der betroffenen Schulen und Eltern muß möglich bleiben.

Wir Eltern wollen also die schulische Integration unserer behinderten und nichtbehinderten Kinder, wie sie zum Beispiel im Kreis Heinsberg mit sehr ermutigendem Erfolg bereits praktiziert wird, ohne Abstriche und reglementierende Änderungen fortsetzen. Auch in Zeiten immer knapper werdender finanzieller Ressourcen darf es keinen Rückschritt bei der sonderpädagogischen Förderung und im Bereich der Integration geben, wie dies bei der Verabschiedung des neuen Gesetzes in der vorliegenden Form zweifellos eintreten würde. Auch wir sehen die Notwendigkeit von Sparmaßnahmen angesichts der aktuellen Situation in unserem Lande selbstverständlich ein. Aber sie dürfen nicht voll zu Lasten unserer Kinder gehen!

Wir glauben, daß auf dem Wege zu einer notwendigen schulischen Integration unserer Kinder notgedrungen ein angemessenes Tempo eingeschlagen werden muß. Aber ein Rückwärtsgehen - wie es die Folge dieses Gesetzes sein wird - darf nicht erlaubt sein.

In diesem Sinne werden wir zukünftig mit noch mehr Kraft und Einsatz über alle erreichbaren Medien in der Öffentlichkeit streiten, wenn es denn sein muß.

Wir wollen unsere bewährten Wege der Integration im Kreis Heinsberg weitergehen. Dies muß überall im Lande möglich bleiben. Wir wollen die (sonder)pädagogische Förderung für alle Kinder mit weiterentwickeln und werden nicht tatenlos zusehen, daß eine Wende nach rückwärts eingeschlagen wird.

Bitte helfen Sie uns als die von uns gewählten Volksvertreter dabei!

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Benden
- Vorsitzender -